

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 199. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder

vom 11. bis 13. Juni 2014
in Bonn

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

1. Bericht über den Sachstand im NPD-Verbotsverfahren

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Vertreter der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Sachstand des NPD-Verbotsverfahrens (Stand: 19.05.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht dem Vorsitzenden der MPK zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

2. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über den Zeitraum von Dezember 2013 bis Juni 2014 (Stand: 10.06.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

3. Post-Stockholm-Prozess

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

4. Jahresbericht 2013/2014 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 16.04.13 bis 22.04.14" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

5. Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2013

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2013" (Stand: 27.03.14) (*freigegeben*) des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass die Europäische Polizeiakademie CEPOL nicht in das Europäische Polizeiamt EUROPOL integriert werden soll und begrüßt ausdrücklich eine Initiative nahezu aller Mitgliedstaaten, die den Fortbestand von CEPOL als eigenständige Agentur sowie die Verlegung ihres Sitzes nach Budapest zum Ziel hat. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die mitgliedstaatliche Initiative weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen und die von der Europäischen Kommission alternativ zu ihrer Zusammenlegung vorgeschlagene Co-Location beider Agenturen in Den Haag entschieden abzulehnen.
3. Die IMK begrüßt, dass die Bundesregierung in Beratungen und schriftlichen Stellungnahmen zum Vorschlag der Datenschutz-Richtlinie die Bedenken des Beschlusses der 197. IMK am 23./24.05.13 zu TOP 7 umfassend eingebracht hat. Sie nimmt jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass sich bei den Erörterungen im Rat eine Berücksichtigung dieser Bedenken in wesentlichen Punkten nicht abzeichnet und Aufgaben der Polizei auf Basis der Polizeigesetze der Länder künftig unterschiedlichen Datenschutzregimen unterliegen könnten.

Die IMK begrüßt daher die Absicht des AK II, ergänzend zur bereits erfolgten Beurteilung möglicher Auswirkungen des Entwurfs einer Datenschutz-Richtlinie nun auch eine Bewertung der Auswirkungen des Vorschlags einer Datenschutz-Grundverordnung auf die Polizeigesetze der Länder vorzunehmen. Sie sieht das Ergebnis dieser Bewertung als wichtige Grundlage für eine weitere Beschlussfassung im Hinblick auf die fortgesetzten Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch und Datenschutz (DAPIX)".

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

6. Reform des Stiftungsrechts

Beschluss:

1. Die IMK betont die hohe Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern für unsere Gesellschaft und würdigt die vielfältigen Initiativen auf den Gebieten des Stiftungs- und Vereinswesens.
2. Der IMK ist es ein Anliegen, das Stiftungswesen zu fördern. Zu diesem Zwecke sieht sie es als geboten an, die stiftungsrechtlichen Vorschriften auf Möglichkeiten der Vereinheitlichung, Vereinfachung und Zusammenführung zu überprüfen.
3. Sie bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass eine ergebnisoffene gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die sich mit möglichen Neuerungen auf dem Rechtsgebiet des Stiftungsrechts beschäftigt.
4. Die IMK beauftragt den AK I, ihr zur Herbstsitzung 2015 über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu berichten.
5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

7. Rückführung nach Afghanistan
- Bericht über sicherheits- und abschiebungsrelevante Situation

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des BMI vom 05.05.14 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie bittet das BMI, möglichst kurzfristig, in jedem Fall rechtzeitig vor der Herbstsitzung 2014, hinreichend vertiefte Informationen zur spezifischen Rückkehrsituation bestimmter Personengruppen, z. B. alleinstehender junger Männer und von Familien mit Kindern vorzulegen.

2. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan weiterhin nur nach umfassender Einzelfallprüfung erfolgen sollen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

8. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballereinsätzen
Bericht über das Gespräch mit DFB und DFL am 7. Mai 2014

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht ihres Vorsitzenden zu den Ergebnissen des Gesprächs mit DFB und DFL zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS), insbesondere die Wirksamkeit und Möglichkeiten der Reduzierung von Kartenkontingenten, des Einsatzes von Sonderzügen sowie der Verweigerung der Beförderung im ÖPV, des personalisierten Ticketing (kürzlich in Niedersachsen erprobt) und des Aussprechens von Stadionverböten für stark alkoholisierte Fans zu prüfen und die Ergebnisse der IMK auf der nächsten Frühjahrssitzung vorzustellen.
3. Die IMK bittet den Vorsitzenden des NASS, ihr zur Herbstkonferenz 2014 über die Ergebnisse der beim Deutschen Fußball-Bund eingerichteten Arbeitsgruppe zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

9. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

Nutzung von präventiv polizeilichen Maßnahmen

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine intensiviertere bundesweite Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Erlass präventiv polizeilicher Maßnahmen, insbesondere Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverboten

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass eine konsequente Nutzung präventiv polizeilicher Maßnahmen, insbesondere auch von Meldeauflagen, als wesentlicher Baustein der polizeilichen Einsatzbewältigung zu einer Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen beiträgt. Sie hält eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Informationsaustausch der (Polizei-) Behörden der Länder und des Bundes in diesem Zusammenhang für erforderlich.
2. Die IMK beauftragt den AK II, unter Berücksichtigung rechtlicher und einsatztaktischer Gesichtspunkte, Handlungsempfehlungen einer intensivierten bundesweiten Zusammenarbeit bei Prüfung und Erlass präventiv polizeilicher Maßnahmen, insbesondere von Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverboten, zu erarbeiten und diese zur nächsten Frühjahrssitzung vorzulegen.

Protokollnotiz BY:

Nach dem Wortlaut des TOP soll eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen eingerichtet werden. Mit dem Themenkomplex befasst sich aktuell bereits die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Intensivtäter Gewalt und Sport". Daher besteht aus Sicht von Bayern derzeit keine Notwendigkeit, eine zweite Arbeitsgruppe zu dem gleichen Themenkomplex einzurichten. Es sollte zunächst die Fertigstellung der Konzeption "Intensivtäter Gewalt und Sport" abgewartet werden. Anschließend könnte bei Vorliegen eines weiteren bzw. ergänzenden Handlungsbedarfs die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erneut geprüft werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

10. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

"Niedersächsisches Modell" des kombinierten Verfahrens Reisemittel und personalisierte Ticketabgabe

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Erfahrungsbericht Niedersachsens zur Umsetzung des kombinierten Verfahrens von Reisemitteln und personalisierter Ticketabgabe zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass dieses Modell anlässlich der Bewältigung von sogenannten Hochrisikospiele auch in unteren Ligen ein geeignetes Instrument darstellen könnte, um insbesondere
 - die Anwesenheit von potentiellen Störern bzw. Gewalttätern in den Stadien und ihrem Umfeld wesentlich zu erschwerensowie
 - die Gelegenheiten von Störungen auf Reisewegen wirkungsvoll zu begrenzen und damit zu einem sicheren Fanreiseverkehr beizutragen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

11. 20 Jahre Bund-Länder-Kooperation im Rahmen der Beteiligung Deutschlands an internationalen Polizeimissionen

Beschluss:

1. Die IMK hält die Beteiligung an internationalen Polizeimissionen für eine wichtige Aufgabe und bittet Bund und Länder, diese auch weiterhin gemeinsam zu tragen.

Sie stellt fest, dass

- deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte in den Missionen aufgrund ihrer Professionalität und zielgerichteten Missionsvorbereitung sehr geschätzt werden,
- ihr Wirken in den letzten 20 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Konfliktregionen geleistet und
- zu einer hohen internationalen Wertschätzung der deutschen Polizei im Ausland geführt hat.

Aus Sicht der IMK bleibt die Entsendung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter in internationale Friedensmissionen und bilaterale Unterstützungsprojekte auch in Zukunft ein wirkungsvolles Mittel, außenpolitische Belange Deutschlands zu unterstützen, die Innere Sicherheit in einer globalisierten Gesellschaft zu stärken und am Schutz von Menschenrechten in Konfliktgebieten mitzuwirken. Die IMK misst der Sicherheit der eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten höchste Priorität bei.

2. Die IMK dankt allen Polizeibeamtinnen und -beamten, die an internationalen Polizeimissionen und bilateralen Unterstützungsprojekten teilgenommen haben. Sie ist sich bewusst, dass die Beteiligung mit großem Engagement, teilweise sehr hohem Gefahrengrad, vielen persönlichen Einschränkungen im Missionsgebiet und erheblichen Auswirkungen für die private Lebensgestaltung verbunden war. Die IMK dankt ausdrücklich auch den Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten, ohne deren Unterstützung eine Auslandsverwendung nicht möglich gewesen wäre.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

noch Nummer 11

3. Die IMK dankt der AG Internationale Polizeimissionen (AG IPM) für die bisher geleistete Arbeit. Sie nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass durch eine wirkungsvolle Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der AG IPM in den letzten zwei Jahrzehnten hoch qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte in internationalen Polizeimissionen und bilaterale Unterstützungsprojekte entsandt werden konnten. Zu der erfolgreichen Verwendung im Ausland haben die Vor- und Nachbereitungsseminare sowie die fortlaufende Betreuung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Hierfür dankt die IMK dem Bund sowie den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

12. Soziale Netzwerke

Nachwuchsgewinnung in sozialen Netzwerken

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) 'Nachwuchsgewinnung in sozialen Netzwerken'" (Stand: 06.02.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie teilt die Auffassung, dass die Nutzung sozialer Netzwerke die polizeilichen Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung erweitert, deren Erfolgsaussichten erhöht und in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlich genutzten "klassischen" Medien wie Rundfunk, Fernsehen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen darstellen kann.

3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass einige Polizeien der Länder und des Bundes soziale Netzwerke bereits nutzen. Sie unterstützt die Empfehlung an Bund und Länder, soziale Netzwerke im Rahmen ihrer Nachwuchsgewinnung, unter Berücksichtigung der in dem Abschlussbericht der BLPG aufgezeigten Empfehlungen, zu nutzen.

Protokollnotiz BE:

Das Land Berlin behält sich vor, nicht an der zentralen Qualifizierung des "Redaktionspersonals" teilzunehmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

13. Soziale Netzwerke

Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Taktische Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Taktische Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken" (Stand: 10.02.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie teilt die Auffassung, dass die Nutzung sozialer Netzwerke zur taktischen Öffentlichkeitsarbeit die Bewältigung von polizeilichen Einsätzen aus besonderen Anlässen unterstützen kann und schlägt Bund und Ländern vor, Art und Umfang der Nutzung dieses zeitgemäßen Informations- und Kommunikationsmediums zu prüfen und die im Abschlussbericht der BLPG aufgezeigten Empfehlungen als Grundlage der Umsetzung zu nutzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

14. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)
Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei in Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten" (Stand: 06.12.13) (*nicht freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 09./10.04.14 zu TOP 16.1 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die Behandlung der Thematik in den Gremien der Verkehrsressorts zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) vom 04.05.11 zur Kenntnis.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, mit dem Ziel an den Bundesminister für Verkehr heranzutreten, die Begleitung von Schwertransporten durch Beliehene bundesweit zu ermöglichen. Hierdurch dürfen sich keine zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der in Ziffer 4 vorgesehenen Maßnahmen ergeben.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister für Verkehr aufzufordern, gemäß Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 06./07.11.13 zu TOP 6.1 die fachlich abgestimmten Vorschläge zur Überarbeitung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Absatz 3 StVO kurzfristig umzusetzen, um der zunehmenden Belastungssituation der Polizeien entgegen zu wirken.
5. Die IMK beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2014 erneut schriftlich zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

15. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Prüfung weiterer Harmonisierungsmöglichkeiten bei den sogenannten polizeilichen Abfahrtskontrollen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Projektgruppe "Prüfung weiterer Harmonisierungsmöglichkeiten bei den sogenannten polizeilichen Abfahrtskontrollen" (Stand: 09.10.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie hält die im Abschlussbericht dargestellten Handlungsempfehlungen für geeignet, ohne großen administrativen Aufwand eine personelle Entlastung der Polizei sowie Beschleunigung der Transporte herbeizuführen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

16. Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) für die Länder über die personelle Unterstützung der Geschäftsstelle des DFK sowie Konzeption zur Einrichtung einer Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "Vereinbarung zwischen dem Vorstand der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) für die Länder über die personelle Unterstützung der Geschäftsstelle des DFK" (Stand: 13.09.13) (*freigegeben*) sowie das "Konzept der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) über die Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)" (Stand: 28.03.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen, um insbesondere reichweitenstarke Präventionsaktionen mit bundesweitem Charakter frühzeitig zu bündeln und zu vernetzen sowie die Schnittstelle zwischen gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention weiter zu optimieren.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden und den Bundesminister des Innern, die zuständigen Bundesministerien sowie die Vorsitzenden der betroffenen Fachministerkonferenzen über diesen Beschluss zu informieren und darum zu bitten, die erforderlichen kriminalpräventiven Planungsinformationen zur Verfügung zu stellen. Ferner bittet sie, eine personelle Unterstützung der ressortübergreifenden Tätigkeit der ISeP über die bereits beteiligten Ressorts der Innen- bzw. Justizseite hinaus zu prüfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

17. Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien

Beschluss:

Die IMK beauftragt den AK II, die fachlichen Aspekte einer gemeinsamen Polizei-App zu prüfen und ihr zur Herbstsitzung 2014 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

18. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den 9. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BLAG NWR) in der Version 2.0 (Stand: März 2014) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass das Nationale Waffenregister stabil und sicher betrieben wird und sich als föderaler IT-Verbund bewährt hat. Sie stellt fest, dass die Auskunftsfunktionalitäten des NWR von den Polizeibehörden und den anderen nach § 10 NWRG auskunftsberechtigten Stellen umfassend genutzt werden.
3. Die IMK stellt fest, dass für den reibungslosen Betrieb des NWR unter Einbeziehung von Vertretern aus den AK II-Gremien eine dauerhafte Betriebsorganisation etabliert wurde. Sie bittet die Länder, die Vertreter aus Waffenbehörden in die Gremien der Betriebsorganisation des NWR entsenden, diese weiterhin bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.
4. Die IMK bittet die Länder, in Fortführung der bisherigen Beschlusslage im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter weiter in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des NWR insbesondere zur weiteren kontinuierlichen Datenbereinigung erfüllen zu können.
5. Die IMK nimmt den Bericht der vom AK II eingesetzten Expertenkommission zur Evaluierung der Fachlichen Leitstelle NWR (FL NWR) für den Zeitraum 2013 (Stand: 28.02.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie nimmt darüber hinaus den Bericht (Stand: 27.02.14) über die konkreten Aufgaben und die Kostenplanung der FL NWR für das Jahr 2015 (*nicht freigegeben*) sowie die Entscheidung des AK II über das Budget der FL NWR für das Jahr 2015 und die Verwendung aus 2012 und 2013 verbliebener Restmittel zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

noch Nummer 18

6. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die BLAG NWR die Entscheidungsvorbereitung zur Erfassung des Waffenlebenszyklus durch Einbeziehung von Waffenherstellung und Waffenhandel in das NWR weiter vorangetrieben hat.

7. Sie spricht sich dafür aus, dass die BLAG NWR dem IT-Planungsrat einen Projektvorschlag zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der elektronischen Kommunikationswege am Beispiel der Waffenverwaltung IT-Planungsrat unterbreitet. Die Pilotierung der elektronischen Antragstellung für waffenrechtliche Leistungen und die Umsetzungsmöglichkeiten für die elektronische Aktenführung sollen fortgesetzt werden.

8. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der BLAG NWR zur Herbstkonferenz 2014 erneut zu berichten, insbesondere über
 - eine Entscheidungsvorlage zur Erfassung des Waffenlebenszyklus durch Einbeziehung von Waffenherstellung und Waffenhandel in das NWR, die neben einer detaillierten Darstellung des Gegenstandes und des Bedarfs eine Grobkonzeption der technisch-organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie eine Abschätzung der Kosten für Bund, Länder und Kommunen umfasst,

 - die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten des NWR sowie die Umsetzungsmöglichkeiten und -bedingungen der automatisierten Gruppenauskunft für die polizeilichen Nutzer und

 - den Sachstand bei der Gestaltung von E-Government-Prozessen im Zusammenwirken mit entsprechenden Vorhaben des IT-Planungsrates, insbesondere zu Umsetzungsmöglichkeiten und -szenarien zur Vereinfachung der elektronischen Kommunikationswege, elektronischen Antragstellung für waffenrechtliche Leistungen und Umsetzungsmöglichkeiten der elektronischen Aktenführung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

19. Bericht zur polizeilichen Nachwuchsgewinnung im Lichte des demografischen Wandels

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur polizeilichen Nachwuchsgewinnung im Lichte des demografischen Wandels" (Stand: 21.05.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass auf Grund der Auswirkungen des demografischen Wandels weiterhin Veränderungs- und Anpassungsprozesse bei der Nachwuchsgewinnung erforderlich sind, damit die Polizeien der Länder und des Bundes im Verhältnis zum übrigen öffentlichen Dienst und zur Wirtschaft als gefragte "Arbeitgeber" konkurrenzfähig bleiben.
3. Die IMK sieht in den Schlussfolgerungen des Berichtes geeignete Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Nachwuchsgewinnung und begrüßt, dass zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes in der Nachwuchsgewinnung die gemeinsamen Interessen sowie die Kooperation gegenüber der Konkurrenz überwiegen und empfiehlt den Personalverantwortlichen (sowie ihren Auswahl- und Einstellungsdiensten),
 - weiterhin erfolgreiche Beispiele in der Nachwuchswerbung und -gewinnung auszutauschen und
 - auch zukünftig den Erfahrungsaustausch fortzuführen sowie Kooperationsansätze zur Zusammenarbeit zu nutzen.
4. Die IMK empfiehlt, die im Bericht dargestellten Schlussfolgerungen zur Sicherung ausreichender Nachwuchsgewinnung in den Polizeien von Bund und Ländern bei der Entwicklung von Konzepten zu berücksichtigen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

20. Neuausrichtung des Verfassungsschutzes
- Gesamtübersicht

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK IV 'Gesamtübersicht Neuausrichtung des Verfassungsschutzes' -VS-NfD-" (Stand: 09.04.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass im Gesamtprozess der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes seit dem Beschluss der IMK vom 06./07.12.12 zu TOP 22 die entsprechenden Vorschläge bereits zu einem großen Teil umgesetzt werden konnten und weitere Empfehlungen sowohl der BLKR und des PUA als auch des AK IV in seinem Bericht vom Herbst 2012 konstruktiv aufgegriffen und voran gebracht worden sind. Dies betrifft auch die Fragen einer intensivierten Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.

3. Die IMK stellt fest, dass die Anforderungen an die Sicherheitsbehörden und ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Aufklärung und der Abwehr von Gefahren aus dem Bereich des politischen Extremismus und der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität in den vergangenen Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ - zum Beispiel durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik - zugenommen haben. Zu nennen sind dabei insbesondere:
 - von salafistischen Bestrebungen ausgehende Radikalisierungsprozesse, verbunden mit vermehrten Ausreisen nach Syrien und der Gefahr von Anschlägen durch Rückkehrer,
 - linksextremistisch motivierter und gewaltorientierter Protest gegen gesellschaftliche Entwicklungen und dabei nicht zuletzt die Gefahr einer sinkenden Hemmschwelle der Gewaltanwendung, insbesondere gegen Polizeibeamte, sowie
 - die anhaltende Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Rechtsextremisten und die von ihnen ausgehenden Gefahren, insbesondere für Menschen ausländischer Herkunft.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

21. Neufassung des § 19 BVerfSchG
- Bericht der Arbeitsgruppe

Beschluss:

Die IMK nimmt den vom BMI unter Beteiligung von AK II und AK IV erstellten "Bericht zu einer möglichen Neufassung des § 19 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 24.04.13, 1 BvR - 1215/07 (ATDG)" (Stand: 10.04.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

22. Cybersicherheit

Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und von der länderoffenen AG Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" (Stand: 22.05.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet, zur Herbstsitzung 2014 erneut zu berichten.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates die Abstimmung der Planungen und Aufträge für das Jahr 2014 fortzusetzen.

23. Cybersicherheit

AG Cybersicherheit

Abschlussbericht der AG Cybersicherheit und des AK V zur Bestandsaufnahme der Cybersicherheit Kritischer Infrastrukturen am Beispiel der Energiewirtschaft

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den gemeinsamen Bericht (Stand: 07.05.14) (*nicht freigegeben*) der AG Cybersicherheit und des AK V zur Bestandsaufnahme der Cybersicherheit Kritischer Infrastrukturen am Beispiel der Energiewirtschaft zur Kenntnis.

2. Die Gewährleistung der Cybersicherheit ist eine zentrale Herausforderung für Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen. Die für Informationssicherheit zuständigen staatlichen Stellen können hier vor allem beratend und informationssteuernd unterstützen. Die Kooperation der AG Cybersicherheit mit dem UP Kritis ist dabei ein wichtiger Bestandteil dieses institutionalisierten Austauschs und sollte fortgesetzt werden. Die IMK bittet die AG Cybersicherheit und den AK V, anlassbezogen über die weiteren Aktivitäten zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

24. Cybersicherheit
AG Cybersicherheit
Operative Zusammenarbeit der Länder

Beschluss:

1. Die IMK beauftragt die länderoffene AG Cybersicherheit mit der Prüfung, wie durch Bildung von Länderkooperationen und anderen Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit operativ Verbesserungen erreicht werden können. Darüber hinaus begrüßt die IMK ausdrücklich, dass Länder in gemeinsamen IT-Krisenübungen kontinuierliche Verbesserungsprozesse organisieren und bittet, auch diese Maßnahmen auszubauen.
2. Der IT-Planungsrat hat im März 2013 eine für Bund und Länder verbindliche Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung verabschiedet. Die Leitlinie sieht zum Beispiel den Aufbau von CERT-Strukturen in den Ländern bereits vor. Um Kompetenzkonflikte und Mehraufwände zu vermeiden, bittet die IMK die AG Cybersicherheit, ihr Vorgehen eng mit dem IT-Planungsrat abzustimmen.
3. Die IMK beauftragt die länderoffene AG Cybersicherheit ferner, auf ihrer Frühjahrssitzung 2015 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

25. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung des IT-Planungsrates vom 12.03.14 (Stand: 25.04.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

26. Bericht der Länder-Bund-Arbeitsgruppe "Zukunft Personal"

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Handlungsempfehlungen (Stand: 11.04.14) (*freigegeben*) aus dem Bericht "Demografie und Personalentwicklung im öffentlichen Dienst" (*nicht freigegeben*). Sie sind geeignet, grundlegende Orientierung und Maßstäbe für einen auch in Zukunft leistungsstarken und neuen Anforderungen gerecht werdenden öffentlichen Dienst beim Bund und in den Ländern aufzuzeigen.

2. Die IMK beauftragt den AK VI, die Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit aktuellen Praxisbeispielen fortschreiben zu lassen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

27. Steuerliche Behandlung von kommunalen Mandatsträgern

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass kommunale Selbstverwaltung die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt, sich in den Vertretungen ihrer Gemeinden und Landkreise zu engagieren. Diese ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl ist insbesondere deshalb anzuerkennen und zu unterstützen, weil sie unentgeltlich erfolgt. Die Aufwandsentschädigung für kommunale Mandatsträger dient nicht ihrer Alimentation, sondern soll finanzielle Nachteile aus ehrenamtlicher Tätigkeit vermeiden. Lediglich soweit die Aufwandsentschädigung auch durch Mandatstätigkeit entstandenen Verdienstausfall kompensiert, kann von einem Beitrag zum Einkommen ausgegangen werden.
2. Sie gehen in Anbetracht des demografischen Wandels davon aus, dass die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die ein kommunales Mandat übernehmen wollen, in Zukunft abnimmt. Schon die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bereitschaft, sich langfristig durch eine ehrenamtliche Tätigkeit zu binden, zurückgeht. Die Rahmenbedingungen dafür sollten deshalb so ausgestaltet sein, dass sie die Bereitschaft zur Übernahme von kommunalen Mandaten fördern.
3. Die IMK hält es vor diesem Hintergrund nicht für sachgerecht, wenn Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger und die Überlassung von im Rahmen der Mandatstätigkeit zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln steuerlich behandelt werden wie Einnahmen bei Selbständigen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Das führt dazu, dass bei von den Kommunen für die Mandatstätigkeit zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln Kosten anteilig als Betriebseinnahmen der kommunalen Mandatsträger erfasst werden, wenn die Mitbenutzung für private Zwecke nicht ausgeschlossen wird. Ehrenamtliche Mandatsträger werden damit steuerlich sogar schlechter gestellt als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen die Vorteile aus der privaten Nutzung von derartigen betrieblichen Geräten steuerfrei sind (§ 3 Nr. 45 EStG).

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

noch Nummer 27

4. Die IMK bittet daher die FMK zu prüfen, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige, insbesondere kommunale Mandatsträger, verbessert werden können.

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der FMK zu übermitteln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

28. EPSAS - Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens in Europa

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die FMK beabsichtigt, zur Begleitung des EPSAS-Prozesses zur Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens ein Beschlussgremium auf StS-Ebene und ein Arbeitsgremium auf Referentenebene einzusetzen. Wie schon im Beschluss des Bundesrates -BR-Drs.: 811/13 (Beschluss)- zum Ausdruck gebracht wird, ist es unabdingbar, die Belange und Erfahrungen der Länder und Kommunen in diese Arbeit einzubeziehen und dies über die Einbindung der zuständigen bestehenden oder ggf. neu einzurichtenden Abstimmungsgremien sicherzustellen.
2. Die IMK bittet die FMK, in die vorgesehenen Gremien jeweils einen Vertreter der IMK einzubeziehen.
3. Sie regt an, den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene ebenfalls Gelegenheit zur Mitwirkung in diesen Gremien zu geben.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der FMK zu übermitteln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

29. Reduzierung von Raub-, Diebstahls- und Betrugstaten im Zusammenhang mit dem Erlangen von hochwertigen Handys/Smartphones durch Verhinderung der Nachnutzung

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz stellt die erhebliche Bedeutung von Raub-, Diebstahls- und Betrugstaten im Zusammenhang mit dem Erlangen von hochwertigen Handys/Smartphones und so genannten Tablet-Computern fest.
2. Sie hält es für erforderlich, diese Straftaten und die damit verbundenen erheblichen Folgen für die Opfer deutlich zu reduzieren. Ein Ansatz hierzu besteht in der Unbrauchbarmachung oder der erheblichen Erschwerung der Nachnutzung des Beutegutes.
3. Sie beauftragt den AK II mit der Prüfung, welche Möglichkeiten zur Verhinderung der Nachnutzung von Handys/Smartphones/Tablet-Computern - etwa durch die Sperrung der IMEI-Nummern abhanden gekommener Geräte - bestehen und welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erforderlich wären, um dieses Ziel zu erreichen.

30. Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern stellen fest, dass in Deutschland Einbruchdiebstähle im privaten Umfeld weiterhin zunehmen. Grund dafür ist auch eine neue Art der Tatausführung durch international vernetzte und mobile Intensivtäter. Die IMK sieht auch in den anderen Ländern eine ähnliche Entwicklung. Diese Lage bedarf besonderer Handlungskonzeptionen der Sicherheitsbehörden, denn Diebstähle im höchstpersönlichen Lebensbereich verunsichern die Menschen zutiefst.

2. Vor diesem Hintergrund hält die IMK es für unumgänglich
 - den länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch sowie Lageerhebungen und Analysen zu verstärken; auf dieser Grundlage sollten durch die Länder grenzübergreifende Ermittlungskommissionen eingerichtet werden,
 - repressive und präventive Bekämpfungsansätze zu vernetzen, beispielsweise länder- und staatenübergreifende Strategien und
 - nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken, wie z. B.
 - die des Deutschen Forum für Kriminalprävention,
 - das Projekt polizeiliche Kriminalprävention (z. B. „KEinbruch“),
 - die Arbeitsgruppe Polizei im Euregio-Raum,
 - der deutsch-polnische Polizeivertrag,
 - die Deutsch-Tschechische Sicherheitspartnerschaft.

3. Die IMK beauftragt den AK II, ein bundesweit abgestimmtes Konzept zur Bekämpfung mobiler Einbrecherbanden zu entwickeln.